

Hinweis fortlaufend Version 3
Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	Im Los SAB Leipzig soll ein Winterdienst angeboten werden. Lt. Leistungsbeschreibung soll ein Lageplan beiliegen. Diesen haben wir aber nicht in den Unterlagen gefunden. Wir möchten Sie bitten, den Lageplan uns zukommen zu lassen.	Der Lageplan wird übergeben und als Anlage im elektronischen Portal hochgeladen!
2	"Sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge der Bearbeitung Ihrer Ausschreibung hat sich folgende Bieterfrage ergeben. Zu Ziffer 9 des Muster-Vertrages: Der Vertrag enthält keine Regelungen zur Anpassung der Preise. Können wir gleichwohl davon ausgehen, dass die Preise bei Änderungen des gesetzlichen Mindestlohns der eingesetzten Mitarbeiter angepasst werden dürfen? Ein solches Anpassungsrecht wäre bei einer Festlaufzeit von maximal fünf Jahren ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit des AN dringend erforderlich. Denn die Steigerungen des Mindestlohnes der nächsten Jahre können aktuell in keinster Weise eingeschätzt bzw. einkalkuliert werden. Wir bitten somit – auch im Hinblick auf die vergaberechtlichen Grundsätze der Angemessenheit sowie der Vergleichbarkeit der Angebote – dringend um die Möglichkeit der Anpassung der Preise bei Änderungen des gesetzlichen Mindestlohnes der eingesetzten Mitarbeiter.	„Im Angebot ist der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannte und zum Leistungsbeginn (01.07.2025) gültige Tarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk (s. Anlage 14 – Eigenerklärung zur Vergütung, Tarifgruppen 1 und 6 des Gebäudereinigerhandwerks) entsprechend zu berücksichtigen. Sofern nach dem 01.07.2025 eine entsprechende Änderung des Tarifvertrages für das Gebäudereinigerhandwerk (Tarifgruppen 1 bzw. 6) eintritt, kann die Vergütung entsprechend angepasst werden. Dies erfolgt in der Form, dass der neue Tariflohn in die in den Vergabe- und Vertragsunterlagen vorhandenen Kalkulationen der Stundenverrechnungssätze eingetragen wird. Im Zuge der sich dadurch anpassenden Kalkulation ergibt sich die dann angepasste Vergütung. Der Bedarf an der vorgenannten Anpassung der Vergütung ist durch den AN an den AG mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten (bzw. bei einem späteren Veröffentlichungsdatum unverzüglich) schriftlich auf Basis der angepassten Kalkulation anzuzeigen.“
3 zu Los 1 - Winterdienst	Wie erfolgt die Abrechnung der unterschiedlichen Pauschalen (pro Einsatz, pro Anfahrt, pauschal)?	Die Abrechnung der Positionen 2.9 bis 2.16 erfolgt pro Einsatz und zu den in der Anlage 22 „Bieterkalkulation“ vorgegebenen Pauschalen. Die Einsätze sollen als Sammelrechnung pro Monat abgerechnet werden.
4 zu Los 1 - Winterdienst	Auf welche zeitliche Basis (Monat/Saison/Jahr) soll die in Pos. 1.2 anzugebende Vorhaltepauschale für den Winterdienst bezogen werden?	Die Position 1.2 „Allgemeine Vorhaltepauschale für Winterdienst“ soll als Jahrespauschale angegeben werden (vgl. Anlage 22 „Bieterkalkulation / Reiter „Preisübersicht“).
5 zu Los 1 - Winterdienst	Können Sie uns bitte die zu räumende Fläche in m ² angeben, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten?	Die zu räumende Fläche beträgt 800 m ² .
6 zu Los 1 und Los 2 - Reinigung	Welche Leistung erwarten Sie zu Positione 2.7 Kehren der Tiefgarage? Trocken- oder Nassreinigung?	Antwort zu Los 1: „Es ist eine Trockenreinigung vorgesehen. Antwort zu Los 2: „Es ist eine Nassreinigung vorgesehen.“
7 zu Los 2 - Personal	Auf welche zeitliche Basis (Monat/Jahr) soll der in Pos. 2.8 anzugebende Mehrpreis für Einsatz eines Haustechnikers bezogen werden?	Der Mehrpreis soll pro h angegeben werden.
8	In Anlage 22 Bieterkalkulation ist der Einsatz eines Haustechnikers (ELT, als Vorarbeiter) beschrieben. Welche der in Anlage 14 Eigenerklärung zur Vergütung aufgeführten Mindestvergütungen gilt für diese Position, Vorarbeiter – mindestens 3.300 Euro brutto monatlich oder Haustechniker – mindestens 3.100 Euro brutto monatlich?	Die Vergütung des Vorarbeiters ist mit mindestens 3.300 Euro brutto monatlich vorgesehen
9	In Anlage 27 Bieterkalkulation ist der Einsatz technischer Hausmeister, davon ein Vorarbeiter beschrieben. Welche der in Anlage 14 Eigenerklärung zur Vergütung aufgeführten Mindestvergütungen gilt für diese Position, Vorarbeiter – mindestens 3.300 Euro brutto monatlich oder Hausmeister - mindestens 2.600 Euro brutto monatlich?	Die Vergütung des Vorarbeiters ist mit mindestens 3.300 Euro brutto monatlich vorgesehen
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort